gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Registriernummer<sup>2</sup> BB-2015-000553670

Gültig bis: 30.06.2025

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Gebäude						
Hauptnutzung /	Altbau Gewerbegebäude / Wohr	nen				
Gebäudekategorie						
Adresse	Berliner Straße 33, 16321 Berna	au				
Gebäudeteil	Gebäudeteil 4 Gewerbeteil					
Baujahr Gebäude <sup>3</sup>	1998	Cohmagne doller				
Baujahr Wärmeerzeuger <sup>3,4</sup>	1998					
Nettogrundfläche ⁵	652 m²					
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser³	Nah/Fernw.Heizwerk.fossil	0€, 10				
Erneuerbare Energien	Art: keine	Verwendung:				
Art der Lüftung/Kühlung³	☑ Fensterlüftung ☐ Lüftungsar	nlage mit Wärmerückgewinnung				
	☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsar	nlage ohne Wärmerückgewinnung Kühlung				
Anlass der Ausstellung des	/ / /	lernisierung				
Energieausweises	☐ Vermietung/Verkauf (And	derung/Erweiterung) 🗵 Sonstiges (freiwillig)				
Hinweise zu den Angaben ü	ber die energetische Qu	alität des Gebäudes				
Die energetische Qualität eines Gebäu	des kann durch die Berechnung d	des Energiebedarfs unter Annahme von				
standardisierten Randbedingungen ode	er durch die Auswertung des Ener	rgieverbrauchs ermittelt werden. Als				
(Seite 4).	ache. Tell des Energleausweises	sind die Modernisierungsempfehlungen				
	r Grundlage von Berechnungen d	es Energiahedarfe erstellt				
Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch						
sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen nach § 16						
Erstellung des Energieausweises	ebenen Vergleichswerte sind die /	Anforderungen der EvEV zum Zeitpunkt der				
	5 ( <del>175</del> )					
Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf						
statistischen Auswertungen.	·	o. o o consument state a second				
Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durc	h 🗆 Eigentümer	☑ Aussteller				

## Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

## Aussteller

Architekt KLAUS BREMER, Büro Berlin Dipl. Ing. Architekt Klaus Bremer AK Nds. 8.00 Egerstraße 1 14193 Berlin

01.07.2015

Ausstellungsdatum

usstellersmover EL 8.005 Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV
Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

Mehrfachangaben möglich
Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

Mehrfachangaben möglich
Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

Nettogrundfläche ist im Sinne der EnEV ausschließlich der beheizte/gekühlte Teil der Nettogrundfläche Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der

Architekt

Dipl. Ing.

Klaus

Bremer

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

## Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer 2 BB-2015-000553670

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

2

#### Primärenergiebedarf CO<sub>2</sub>-Emissionen <sup>3</sup> 148 kg/(m<sup>2</sup>·a) Primärenergiebedarf dieses Gebäudes 497 kWh/(m2-a) 200 400 600 800 1000 1200 ≥1380 EnEV-Anforderungswert ^ EnEV-Anforderungswert Neubau (Vergleichswert) modernisierter Altbau (Vergleichswert) Anforderungen gemäß EnEV 4 Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren Primärenergiebedarf ✓ Verfahren nach Anlage 2 Nummer 2 EnEV Ist-Wert Verfahren nach Anlage 2 Nummer 3 EnEV ("Ein-Zonen-Modell") kWh/(m2·a) Anforderungswert kWh/(m2-a) Mittlere Wärmedurchgangskoeffizienten П ☐ Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV eingehalten Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) eingehalten ☐ Vereinfachungen nach Anlage 2 Nummer 2.1.4 EnEV

Endenergie	Deuaii	Jäh	rlicher Endenergiebedarf i	n kWh/(m²·a) für		
Energieträger	Heizung	Warmwasser	Eingebaute Beleuchtung	Lüftung <sup>5</sup>	Kühlung einschl. Befeuchtung	Gebäude insgesamt
Strom	0,8	32,2	23,0	1,9	0,0	57,9
Nah-/Fernwärme	275,0	0,0	0,0	0,0	0,0	275,0

Endenergiebedarf Wärme [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

275 kWh/(m2·a)

Endenergiebedarf Strom [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

58 kWh/(m2-a)

## Angaben zum EEWärmeG 6

Endonorgiobodorf

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Art:

Deckungsanteil:

0 %

0 %

## Ersatzmaßnahmen 7

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

□ Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

kWh/(m2·a)

### Gebäudezonen

Nr.	Zone	Fläche [m²]	Anteil [%]
1	Zone 1 Gaststätte	176	27,04
2	Zone 2 EG- Küche	59	9,06
3	Zone 3 EG-Sozialräume / WC	48	7,37
4	Zone 4 EG- Handel	31	4,76
5	Zone 5 OG-Verbindungsflur	23	3,53
6	Zone 6 OG-Büro	65	9,98
7	Zone 7 OG-Büro	249	38,25
	weitere Zonen in Anlage		

## Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs in vielen Fällen neben dem Berechnungsverfahren alternative Vereinfachungen zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche.

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Erfasster Energieverbrauch des Gehäudes

Registriernummer<sup>2</sup> BB-2015-000553670

Endoo	tor Entr	giovorbidadii	405 0	cbaudes (o	der: "Registriern	ummer wurde bear	ntragt am")	3
Endend	ergiever	brauch						
☐ Warmw	asser enthalte	en						
Der Wert	enthält den	Stromverbrauch fü	r					
Zusatzł	neizung [	Warmwasser	Lüftu	ng eingebaut	e Beleuchtung	Kühlung	Е	Sonstiges
Verbrau	chserfas	sung						
Zeit von	raum   bis	Energieträger <sup>4</sup>	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch Wärme [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor	Energieverbrauch Strom [kWh]
Primärer	ergiever	brauch dieses	Gobäu	Idos				LABIL II. 2 X
· ·····································	ioi gic vei	Diduon dicaes	Genati	luca				kWh/(m²-a)
Gebäud	lenutzur	ng			Erläute	rungen zui	m Verfa	hren
Gebä	udekategorie/ Nutzung	Flächen- anteil	Vergl Heizung und	eichswerte <sup>3</sup>	Das Verfahr werten ist du	en zur Ermittlung v urch die Energieein	on Energieve sparverordnu	erbrauchskenn- ung vorgegeben.

verten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens von den angegebenen Kennwerten ab.

Strom

Heizung und

Warmwasser

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises <sup>2</sup> siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises <sup>3</sup> vunter www.bbsr-energieeinsparung.de durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie <sup>4</sup> gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge in kWh 3 veröffentlicht

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

<b>Empfehl</b>	lungen	des A	usstellers
----------------	--------	-------	------------

Registriernummer <sup>2</sup> BB-2015-000553670

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung									
Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind ☑ möglich ☐ nicht möglich									
Empf	Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen								
		empfohlen (freiwillige Angaben)							
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahme einzel	in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie			
1	oberste Geschossdecke	Zusatzdämmung	d=10cm, 035		Ø				
						_			
			RESIDENCE THE PROPERTY OF THE						
	weitere Empfehlunger	auf gesondertem	Blatt						
Hinwe	is: Modernisierungse Sie sind nur kurz	empfehlungen für d gefasste Hinweise	las Gebäude dienen lediglid und kein Ersatz für eine Er	ch der Informat nergieberatung	ion.				
Genar sind e	uere Angaben zu den E rhältlich bei/unter:	Empfehlungen	Weitere Informationen erl	nalten Sie auf d	ler EnE	V-Infoseite de	es BBSR		
Ergä	inzende Erläuter	ungen zu den	Angaben im Energ	ieausweis	(Anga	aben freiwillig)			
							30		

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

## Erläuterungen

#### Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 7 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Nichtwohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

### Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

#### Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf für die Anteile Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

### Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Die angegebenen Vergleichswerte geben für das Gebäude die Anforderungen der EnEV an, die zum Zeitpunkt der Ausstellung des Energieausweises galt. Sie sind im Fall eines Neubaus oder einer Modernisierung des Gebäudes, die nach den Vorgaben des § 9 Absatz 1 Satz 2 EnEV durchgeführt wird, einzuhalten. Bei Bestandsgebäuden dienen sie zur Orientierung hinsichtlich der energetischen Qualität des Gebäudes. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Der Endwert der Skala zum Primärenergiebedarf beträgt, auf die Zehnerstelle gerundet, das Dreifache des Vergleichswerts "EnEV Anforderungswert modernisieter Altbau" (140 % des "EnEV Anforderungswerts Neubau").

#### Wärmeschutz - Seite 2

Die EnEV stellt bei Neubauten und bestimmten baulichen Änderungen auch Anforderungen an die energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) sowie bei Neubauten an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

## Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

#### Endenergiebedarf - Seite 2

Bei Nichtwohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an. Er wird unter Standardklima und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf, die notwendige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

### Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

#### Endenergieverbrauch - Seite 3

Die Angaben zum Endenergieverbrauch von Wärme und Strom werden für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heizkosten bzw. der Abrechnungen von Energielieferanten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Nutzeinheiten zugrunde gelegt. Die so ermittelten Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche nach der EnEV. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. Die Angaben zum Endenergieverbrauch geben Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch einer Nutzungseinheit oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens oder sich ändernder Nutzungen vom angegebenen Endenergieverbrauch ab.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Ob und inwieweit derartige Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind,

ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurteilung gleichartiger Gebäude. Kleinere Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisieren eine gute energetische Qualität im Vergleich zum Gebäudebestand dieses Gebäudetyps. Die Endwerte der beiden Skalen zum Endenergieverbrauch betragen, auf die Zehnerstelle gerundet, das Doppelte des jeweiligen Vergleichswerts.

### Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch für Wärme und Strom hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises